

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Bauausschusses am 17.08.2023

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Peters, Willi

Der stellvertretende Vorsitzende:

Thelen, Josef

Kreistagsmitglieder:

Dahlmanns, Erwin

Dederichs, Hans-Josef

Holländer, Marcell

Maibaum, Franz

Tabakman, Igor

van den Dolder, Jörg als Vertreter für

Baczyk, Frank

Sachkundige Bürger:

Büsdorf, Wilfried

Heinrichs, Alois (bis TOP 3)

Tönnesen, Holger als Vertreter für

Stolz, David

Beratende Mitglieder:

Krienke, Hans-Peter

Von der Verwaltung:

Elbern, Dorothee

Gleichmann, Thomas

Schneider, Philipp, Allgemeiner Vertreter

Gäste:

Schulleiter Schröder

Herr Jost, RKS Consult (bis TOP 3)

Herr Krichel, RKS Consult (bis TOP 3)

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Baczyk, Frank*

Otten, Petra*

Sonntag, Ullrich*

Spinrath, Norbert

Stolz, David*

Wilms, Achim

* entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Der Bauausschuss versammelt sich heute im Medienraum des Kreisgymnasiums Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Besichtigung des neu errichteten Forums am Kreisgymnasium Heinsberg
2. Vorstellung der Machbarkeitsstudie über die Umstellung von Wärmeversorgungsanlagen auf Wärmepumpe bzw. Hybridheizung für alle kreiseigenen Liegenschaften
3. Nutzung von kreiseigenen Parkflächen für die Errichtung von PV-Anlagen und Berücksichtigung verschiedener Betreibermodelle (einschließlich Bürgerbeteiligung)
4. Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an den kreiseigenen Liegenschaften für das Jahr 2024 und den Folgejahren (2025 - 2027)
5. Bauliche Maßnahmen zur Schulentwicklungsplanung der Förderschulen - aktueller Sachstand
6. Bericht der Verwaltung
7. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

8. Bericht der Verwaltung
9. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende Peters die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Besichtigung des neu errichteten Forums am Kreisgymnasium Heinsberg

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan:				
Umlageart:				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.11.2019 (TOP 8) beschlossen, das Forum des Kreisgymnasiums als zweigeschossiges Gebäude ergänzt um fünf Klassenräume in einem separaten Geschoss auf dem angrenzenden vormaligen Lehrerparkplatz zu errichten. Die baulichen Arbeiten haben am 17. Mai 2021 begonnen, die Fertigstellung ist für die 34. KW/2023 geplant. Der Neubau wurde in Massivbauweise, d.h. im Wesentlichen aus Stahlbeton errichtet. Die Lüftungsanlage wurde im Außenbereich hinter der süd-westlichen Außenwand des Saals (hinter dem Bühnenbereich) auf einer Bodenplatte aus Stahlbeton aufgestellt. Das Dach des Foyers wurde aus einer nicht sichtbar bleibenden F30-beschichteten Stahlkonstruktion mit einer Dachhaut aus Stahltrapezblech errichtet. Das Dach des Saals aus einer sichtbar bleibenden F30-beschichteten Stahlkonstruktion (Fachwerkbinder) mit einer Dachhaut aus Stahltrapezblech. Die Dächer des Bühnenbereichs und des Klassentraktes sind als Stahlbetondecken ausgeführt. Das Foyer, der Saal und der Funktionstrakt im Erdgeschoss sind mit einer Fassadenbekleidung aus Wärmedämmverbundsystem mit Klinkerriemchenbelag versehen. Der Klassentrakt im Obergeschoss ist mit einer hinterlüfteten Vorhangfassade aus Trespa-Platten verkleidet. Im Außenbereich wurden 3 barrierefreie Stellplätze, 9 Stellplätze für die Schulverwaltung und 6 Stellplätze mit einer Ladeinfrastruktur errichtet.

Das zweigeschossige Gebäude mit einer Grundfläche von 1.110 m² beinhaltet im Erdgeschoss für das Forum einen 383 m² großen Veranstaltungsraum für 766 Stehplätze bzw. 466 Sitzplätze und einen 120 m² großen Bühnenbereich. Der Veranstaltungsraum ist über ein 155 m² großes Foyer erreichbar. Daneben liegen die Räume für Sanitäranlagen, Garderobe, Haustechnik und Lager mit einer Gesamtgröße von 300 m². Im Obergeschoss mit einer Bruttogrundfläche von 627 m² befinden sich 5 Klassenräume in einer Größe von jeweils 62 m². Zwei Klassenräume können mittels einer mobilen Trennwand miteinander verbunden werden. Alle Klassenräume sind mit einer Lüftung versehen. Die Verbindung des Neubaus zum Trakt 2 wurde durch eine

Brücke in Glas- Stahlkonstruktion hergestellt. Derzeit sind bereits Baukosten in Höhe von 5.284.475,87 € einschließlich Ingenieurleistungen und Außenanlagen abgerechnet. Es ist sichergestellt, dass der vorgegebene Kostenrahmen in Höhe von 5.555.539,23 € eingehalten wird.

Der Bauausschuss besichtigt das neu errichtete Forum. Amtsleiter Gleichmann und Schulleiter Schröder führen durch den Neubau und geben ergänzende Erläuterungen u.a. zur Nutzung, Bauausführung, technischen Gebäudeausstattung und Nachhaltigkeit der eingesetzten Baustoffe und beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder. Der Schulleiter unterstreicht noch einmal die besondere Bedeutung des Forums als Veranstaltungsraum für die Schule sowie der zusätzlichen vier Klassenräume, in denen zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe unterrichtet werden.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Vorstellung der Machbarkeitsstudie über die Umstellung von Wärmeversorgungsanlagen auf Wärmepumpe bzw. Hybridheizung für alle kreiseigenen Liegenschaften

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan:				
Umlageart:				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	06.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Auf der Grundlage des Erlasses zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie vom 30.11.2021 (RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung, und Energie) hat das Land Nordrhein-Westfalen den Kommunen und Kreisen im Dezember 2021 Mittel aus dem sogenannten Corona-Rettungsschirm zur Verfügung gestellt, um sie dabei zu unterstützen, sich modern, klimafreundlich und lebenswert aufzustellen und die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern. Aus diesen Kompensationsleistungen (Billigkeitsleistungen) wurde seinerzeit die Errichtung der PV-Anlage am Kreisgymnasium Heinsberg komplett finanziert. Mit Runderlass vom 19.10.2022 hat das Land weitere Kompensationsleistungen für unterbliebene Klimaschutzvorhaben zur Verfügung gestellt. Der Kreis plant mittelfristig die Ertüchtigung bestehender Heizungsanlagen in den kreiseigenen Liegenschaften. Dies soll unter der Maßgabe einer Reduzierung von fossilen Energieträgern geschehen und von einem Ingenieurbüro begleitet werden. Im Rahmen dieser sogenannten Billigkeitsrichtlinie 2 wird die Machbarkeitsstudie für die Umstellung der Wärmeversorgungsanlagen auf Wärmepumpe bzw. Hybridheizung für alle kreiseigenen Liegenschaften finanziert.

Mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde das Ingenieurbüro RKS Consult GmbH, Erkelenz zu einer Angebotssumme in Höhe von 40.300,00 € (inkl. MwSt.) am 08.05.2023 beauftragt. Der Auftrag beinhaltet die nachfolgend aufgeführten Arbeitsschritte:

1. Technologische Übersicht aktueller und absehbar verfügbarer Heizzentraltechnik mit regenerativen Energieanteilen

2. Qualitative Überprüfung der vorhandenen Heizflächen und Verrohrungssysteme je Liegenschaft auf Zustand und Kompatibilität mit den in Nr. 1 untersuchten Heizungsanlagen
3. Bewertung der vorhandenen Heizungsanlage je Liegenschaft auf Ersetzbarkeit bzw. Kombinationsfähigkeit mit den in Nr. 1 untersuchten Heizungsanlagen (Hybridheizung, Investitionsschutz).
4. Sichtung der Brauchwasserbereitung sowie anderer versorgter Anlagen (z.B. Lüftungsanlagen) in Hinblick auf notwendige Vorlauftemperaturen und Spreizungen mit Aussage über die Nutz- bzw. Anpassbarkeit
5. Erstellung eines Beheizungskonzeptes inkl. Brauchwasserbereitung je Liegenschaft unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Randbedingungen
6. Überschlägige Ermittlung möglicher Deckungsanteile bei Hybridheizungsanlagen
7. Bewertung der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit je Liegenschaft auf Basis der bereitgestellten Energieverbräuche unter Berücksichtigung hypothetischer Preissteigerungen der Energieträger
8. Einordnung der Konzepte in das Förderprogramm der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Anlagen zur Wärmeerzeugung
9. Zusammenfassung der Ergebnisse und Empfehlung

Herr Jost und Herr Krichel, RKS Consult GmbH, stellen dem Bauausschuss die Machbarkeitsstudie am Beispiel von zwei Liegenschaften des Kreises, dem VHS-Gebäude und dem Kreisgymnasium, vor und beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder. Es wird vereinbart, die Langfassung der Machbarkeitsstudie dem Bauausschuss zur Kenntnis zu geben. Herr Jost und Herr Krichel bieten an, mögliche Fragen hierzu in der nächsten Sitzung des Bauausschusses zu beantworten. Die Langfassung der Studie ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Nutzung von kreiseigenen Parkflächen für die Errichtung von PV-Anlagen und Berücksichtigung verschiedener Betreibermodelle (einschließlich Bürgerbeteiligung)

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan:				
Umlageart:				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	06.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Es wird auf den als Anlage der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses vom 13.03.2023 beigefügten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO zum Thema „Nutzung von kreiseigenen Parkflächen für die Errichtung von PV-Anlagen und Berücksichtigung verschiedener Betreibermodelle (einschließlich Bürgerbeteiligung) vom 30.09.2022 verwiesen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.03.2023 die Verwaltung beauftragt, alle in Frage kommenden Park- und Dachflächen des Kreises hinsichtlich der Errichtung von PV-Anlagen und verschiedener Betreibermodelle (einschließlich Bürgerbeteiligung) zu prüfen und dem Bauausschuss entsprechend zu berichten. Die Verwaltung hat die Parkplätze am Kreisgymnasium Heinsberg, Linderner Straße, an der Kreisverwaltung, Carl-Severing-Straße und Valkenburger Straße sowie die Parkhäuser an den Berufskollegs Erkelenz und Geilenkirchen im Hinblick auf die Errichtung von PV-Anlagen mit den nachfolgend aufgeführten Ergebnissen geprüft. Bei den angegebenen Kostenangaben handelt es sich um Nettokosten:

Kreisgymnasium Heinsberg, Parkplatz Linderner Straße

Parkplatz mit 127 PKW-Stellplätzen

Kosten einer PV-Dachanlage einschließlich Erdarbeiten und Dachkonstruktion als Stahl- oder Holzkonstruktion = 7.177,50 €/pro Stellplatz

Gesamtkosten bei einer installierten Anlagenleistung in Höhe von 390 KWp = 908.748,50 € zzgl. einer Kompakt-Trafostation des Netzbetreibers in Höhe von 150.000,00 €

Gesamtinvestition: 1.058.748,50 €

Dies entspricht einer Investitionssumme in Höhe von 2.714,74 €/KWp

Der erzeugte Strom kann aktuell nicht dem Eigenverbrauch zugefügt werden. Bei Volleinspeisung über einen Direktvermarkter beträgt die Einspeisevergütung 8,6 Cent bis 10 KWp für die verbleibenden 380 KWp 13,4 Cent. Die „Stromernte“ für diese Anlage beträgt 950 KWh/KWp.

Berechnung:

$10 \text{ KWp} * 950 = 9.500 \text{ KWh} * 8,6 \text{ Ct/a} = 817,00 \text{ €}$

$380 \text{ KWp} * 950 = 361.000 \text{ KWh} * 13,4 \text{ Ct/a} = 48.374,00 \text{ €}$

Summe der Einspeisevergütung: 49.191,00 €

abzüglich Betriebskosten 1%/a der Baukosten ohne Trafostation = 9.087,48 €

Nettoeinnahmen: 40.103,52 €/a

Amortisationszeit: 26,40 Jahre

Kreisverwaltung Heinsberg, Parkplatz Carl-Severing-Straße

Parkplatz mit 131 PKW-Stellplätzen

Kosten einer PV-Dachanlage einschließlich Erdarbeiten und Dachkonstruktion als Stahl- oder Holzkonstruktion = 7.177,50 €/pro Stellplatz

Gesamtkosten bei einer installierten Anlagenleistung in Höhe von 410 KWp = 940.252,50 €
zzgl. Hausanschluss des Netzbetreibers in Höhe von 35.000,00 €

Gesamtinvestition: 975.252,50 €

Dies entspricht einer Investitionssumme in Höhe von 2.378,66 KWp.

Der erzeugte Strom kann aktuell nicht dem Eigenverbrauch zugefügt werden. Bei Volleinspeisung über einen Direktvermarkter beträgt die Einspeisevergütung 8,6 Cent bis 10 KWp für die verbleibenden 400 KWp 13,4 Cent. Die „Stromernte“ für diese Anlage beträgt 950 KWh/KWp.

Berechnung:

$10 \text{ KWp} * 950 = 9.500 \text{ KWh} * 8,6 \text{ Ct/a} = 817,00 \text{ €}$

$400 \text{ KWp} * 950 = 380.000 \text{ KWh} * 13,4 \text{ Ct/a} = 50.920,00 \text{ €}$

Summe der Einspeisevergütung: 51.737,00 €

abzüglich Betriebskosten 1%/a der Baukosten ohne Trafostation = 9.752,52 €

Nettoeinnahmen: 41.984,48 €/a

Amortisationszeit: 23,23 Jahre

Alternative Anlagengröße 100 KWp für den Parkplatz Carl-Severing-Straße

32 PKW-Stellplätze

Kosten einer PV-Dachanlage einschließlich Erdarbeiten und Dachkonstruktion als Stahl- oder Holzkonstruktion = 7.500,00 €/pro Stellplatz

Gesamtkosten: 240.000,00 €

Ein neuer Hausanschluss ist nicht erforderlich, da bereits im Rahmen der Errichtung von 8 Ladepunkten vom Netzbetreiber ein Hausanschluss mit einer Anschlusskapazität von 100 KWp verlegt wurde. Die verlegte Leitung kann als Rückeinspeisung genutzt werden. Die Ladesäulen dürfen nur für Mitarbeitende zugänglich sein, hierfür erfolgte in diesem Jahr eine kommunale Förderung in Höhe von 12.000,00 € für nicht öffentliche Parkplätze. Die Zweckbindungsfrist für die bewilligte Ladeinfrastruktur beträgt 5 Jahre.

Für die Errichtung der Carport-PV-Dachanlage gibt es im Rahmen des Förderprogramms progres.NRW eine Förderung in Höhe von 500 €/KWp maximal 50.000,00 €. Ziel der Förderung ist, die Mehrkosten der Solarüberdachung von Parkplätzen gegenüber PV-Dachanlagen zu mindern. Der Parkplatz muss als öffentlicher Parkplatz ausgewiesen sein.

Die Investitionskosten betragen unter Berücksichtigung der Fördersumme 190.000,00 €. Dies entspricht einer Investitionssumme in Höhe von 1.900,00 €/KWp.

Berechnung:

$10 \text{ KWp} * 950 = 9.500 \text{ KWh} * 8,6 \text{ Ct/a} = 817,00 \text{ €}$

$90 \text{ KWp} * 950 = 85.500 \text{ KWh} * 13,4 \text{ Ct/a} = 11.457,00 \text{ €}$

Summe der Einspeisevergütung: 12.274,00 €

abzüglich Betriebskosten 1%/a der Baukosten = 2.400,00 €

Nettoeinnahmen: 9.874,00 €/a

Amortisationszeit: 19,24 Jahre

Diese Berechnung beinhaltet nicht die möglichen Einnahmen aus der Versorgung der E-Ladesäulen. Bei einer spekulativen Annahme das arbeitstäglich 8*22 KW geladen werden, betragen die Einnahmen $176 \text{ KW} * 0,38 \text{ €} = 66,88 \text{ €} * 215 \text{ Arbeitstage} = 14.379,20 \text{ €/a}$

abzüglich Einspeisevergütung $37.840 \text{ KWh} * 0,134 = 5.070,56 \text{ €}$

Nettoeinnahmen 19.182,64 €

Amortisationszeit 9,93 Jahre

Die Förderrichtlinien über die Errichtung der Ladepunkte sind nicht kompatibel mit den Richtlinien zur Förderung der Carport-PV-Anlagen. Während die Ladesäulen über einen

Zeitraum von fünf Jahren nur für Mitarbeitende zugänglich sein dürfen, ist Voraussetzung für eine Förderung der Carport-PV-Dachanlagen die öffentliche Widmung des Parkplatzes. Für den Parkplatz Carl-Severing-Straße bedeutet dies, dass eine Trennung vorzunehmen wäre. Dies verursacht zusätzliche Kosten.

Parkdeck Berufskollegs Geilenkirchen

Kosten einer 2.737 m² PV-Dachanlage einschließlich Dachkonstruktion als Stahl- oder Holzkonstruktion ca. 593,00 €/m²

Gesamtkosten bei einer installierten Anlagenleistung in Höhe von 640 KWp = 1.623.552,00 €
zzgl. einer Kompakt-Trafostation des Netzbetreibers in Höhe von 150.000,00 €

Gesamtinvestition 1.773,552,00 €

Des entspricht einer Investitionssumme in Höhe von 2.771,18 €/KWp.

Der erzeugte Strom kann aktuell nicht dem Eigenverbrauch zugefügt werden. Bei Volleinspeisung über einen Direktvermarkter beträgt die Einspeisevergütung 8,6 Cent bis 10 KWp für die verbleibenden 630 KWp 13,4 Cent. Die „Stromernte“ für diese Anlage beträgt 950 KWh/KWp.

Berechnung:

$$10 \text{ KWp} * 950 = 9.500 \text{ KWh} * 8,6 \text{ Ct/a} = 817,00 \text{ €}$$

$$630 \text{ KWp} * 950 = 598.500 \text{ KWh} * 13,4 \text{ Ct/a} = 80.199,00 \text{ €}$$

Summe der Einspeisevergütung: 81.016,00 €/a

abzüglich Betriebskosten 1%/a der Baukosten ohne Trafostation= 16.234,52 €

Nettoeinnahmen: 64.781,48 €/a

Amortisationszeit: 27,37 Jahre

Parkdeck Berufskolleg Erkelenz

Kosten einer 537 m² PV-Dachanlage einschließlich Dachkonstruktion als Stahl- oder Holzkonstruktion ca. 593,00 €/m²

Gesamtkosten bei einer installierten Anlagenleistung in Höhe von 126 KWp = 318.441,00 €

Dies entspricht einer Investitionssumme in Höhe von 2.527,31 €/KWp.

Der erzeugte Strom kann aktuell nicht dem Eigenverbrauch zugefügt werden. Bei Volleinspeisung über einen Direktvermarkter beträgt die Einspeisevergütung 8,6 Cent bis 10 KWp für die verbleibenden 116 KWp 13,4 Cent. Die „Stromernte“ für diese Anlage beträgt 950 KWh/KWp.

Berechnung:

$$10 \text{ KWp} * 950 = 9.500 \text{ KWh} * 8,6 \text{ Ct/a} = 817,00 \text{ €}$$

116 KWp * 950 = 110.200 KWh * 13,4 Ct/a = 14.766,80 €

Summe der Einspeisevergütung: 15.583,80 €/a

abzüglich Betriebskosten 1%/a der Baukosten = 3.184,41 €

Nettoeinnahmen: 12.399,39 €/a

Amortisationszeit: 25,68 Jahre

In den Jahren 2022/2023 wurden an den nachfolgend aufgeführten Liegenschaften PV Dachanlagen installiert bzw. ist geplant:

Kreisgymnasium 70 KWp Baukosten einschl. Ingenieurleistungen 1.452,10 €/KWp

Janusz-Korczak-Schule 10 KWp Baukosten einschl. Ingenieurleistungen 1.932,77 €/KWp

Bildungshaus 17 KWp Baukosten einschl. Ingenieurleistungen 1.587,39 €/KWp

VHS-Gebäude 10 KWp einschl. 8 KWh Speicher einschl. Ingenieurleistungen 3.642,02 €/KWp

Kreisleitstelle 99 KWp Baukosten einschl. Ingenieurleistungen 1.189,92 €/KWp

Kreishaus 124,50 KWp geplant; Kostenberechnung einschl. Ingenieurleistungen und Gerüstbauarbeiten 2.240,96 €/KWp

Diese Maßnahme wird im Rahmen der progressNRW Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem „Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen“ (progress.nrw) – Programmbereich Klimaschutztechnik (Förderrichtlinie progress.nrw – Klimaschutztechnik) Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie vom 30. März 2023 „6.1.3 Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden allein und zusammen mit einem Batteriespeicher“ mit einem Zuwendungsbetrag in Höhe von 236.700,00 € gefördert. Dies entspricht einer Zuwendung in Höhe von 1.901,20 €/KWp.

Gefördert werden Systeme aus Photovoltaik-Dachanlagen und Batteriespeicher, die auf kommunalen Gebäuden elektrische Energie für den Eigenverbrauch erzeugen. Der prognostizierte Jahresertrag der zu fördernden PV-Anlage darf nicht höher sein als der prognostizierte Stromverbrauch des kommunalen Gebäudes. Die prognostizierte Eigenverbrauchsquote muss bei mindestens 80 % liegen. Die Förderhöhe beträgt maximal 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für Kommunen mit einer Einwohnerzahl von mehr als 100.000 liegt die Förderhöchstgrenze pro Jahr bei 500.000,00 €. Die Antragsfrist läuft bis zum 30. Juni 2024

In Anbetracht der hohen Kosten für die PV-Carportanlagen sowie der Möglichkeit einer Förderung für Dachanlagen bei einer 80 %igen Eigenverbrauchsquote schlägt die Verwaltung vor, die nicht durch Eigenanlagen bzw. Bürgersolaranlagen belegten Dachflächen auf ihre Eignung zu prüfen und gegebenenfalls mit entsprechenden PV-Anlagen auszurüsten. In Abstimmung mit dem Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen kann der Eigenanteil (30 %) aus dem nicht im Haushalt eingeplanten Zuwendungsbetrag für das Kreishaus finanziert werden.

In der Anlage zur Einladung ist zur Information eine Übersicht über die Ladeinfrastruktur und PV-Anlagen an den kreiseigenen Liegenschaften beigefügt.

Allgemeiner Vertreter Schneider bemerkt, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung zeige, dass Investitionen für PV-Carportanlagen im Vergleich mit PV-Dachanlagen deutlich teurer seien. Die Verwaltung spreche sich im Hinblick auf die lange Amortisation von PV-Carportanlagen für eine Priorisierung des weiteren Ausbaus von PV-Dachflächenanlagen aus. Mit Hinweis auf die notwendige Eigenverbrauchsquote von 80%, die Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen sei, ergäben sich neue Perspektiven in den kreiseigenen Liegenschaften durch den Betrieb von Wärmepumpen, wie dies die Machbarkeitsstudie über die Umstellung von Wärmeversorgungsanlagen aufzeige. Herr Gleichmann führt aus, dass ein weiterer Ausbau am Berufskolleg Geilenkirchen, der Rurtal-Schule und am Berufskolleg Erkelenz kurzfristig umsetzbar sei.

Ausschussmitglied van den Dolder befürwortet den weiteren Ausbau von PV-Dachflächenanlagen insbesondere im Hinblick auf den Einsatz von Wärmepumpen in den kreiseigenen Liegenschaften. Im Hinblick auf eine zeitnahe Errichtung von PV-Carportanlagen schlägt er vor, diese Flächen interessierten Dritten, wie beispielsweise seinerzeit der Genossenschaft „Bürgersolarstrom im Kreis Heinsberg“ als Betreiber zur Verfügung zu stellen. Er beantragt, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen.

Nach ausführlicher Diskussion lässt Ausschussvorsitzender Peters über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die nicht durch Eigenanlagen bzw. Bürgersolaranlagen belegten Dachflächen auf ihre Eignung zu prüfen und gegebenenfalls mit entsprechenden PV-Anlagen auszurüsten. Der Eigenanteil in Höhe von 30 % ist aus dem nicht im Haushalt eingeplanten Zuwendungsbetrag der PV-Anlage für das Kreishaus zu finanzieren. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, geeignete kreiseigene Parkflächen interessierten Dritten für die Errichtung von PV-Carportanlagen als Betreiber zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an den kreiseigenen Liegenschaften für das Jahr 2024 und den Folgejahren (2025 - 2027)

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan:				
Umlageart:				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	ja
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Verwaltung ist daran gelegen, den für die Auftragsvergaben im Bereich des Hochbaus zuständigen Bauausschuss frühzeitig an der zeitlichen Planung anstehender Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen zu beteiligen.

a) Mittelansätze für Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen

Seitens des Amtes für Gebäudewirtschaft wurde als Grundlage für die nächstjährige Haushaltsplanung die der Einladung als Anlage beigefügte Übersicht, der für das Jahr 2024 vorgesehenen Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen erstellt.

b) Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden 2025 – 2027

Als Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung ist dem Haushalt jeweils eine Übersicht der in den Folgejahren vorgesehenen Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen beizufügen. Die Übersicht für die Jahre 2025 – 2027, die zu gegebener Zeit fortzuschreiben und in den jeweiligen Haushaltsjahren durch detaillierte Kostenübersichten zu ergänzen sein wird, ist als Anlage der Einladung beigefügt.

Der Bauausschuss nimmt die Übersichten der für das Jahr 2024 und der in den Folgejahren (2025 – 2027) vorgesehenen Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Bauliche Maßnahmen zur Schulentwicklungsplanung der Förderschulen - aktueller Sachstand

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan:				
Umlageart:				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)				
2023	2024	2025	2026	
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die Verwaltung hat den Bauausschuss zuletzt in seinen Sitzungen am 09.06.2022 (TOP 6) und 13.03.2023 (TOP 2) über die Entwicklung der kreiseigenen Förderschulen und mögliche Auswirkungen im Hinblick auf den Raum- und Grundstücksbedarf informiert. Der Ausschussvorsitzende Peters hat angeregt, in zukünftigen Sitzungen des Bauausschusses regelmäßig über den weiteren Fortgang der Entwicklung der kreiseigenen Förderschulen zu berichten. Dieser Anregung kommt die Verwaltung nach und Allgemeiner Vertreter Schneider informiert wie folgt:

Im Hinblick auf die Realisierung der notwendigen baulichen Maßnahmen zur Schulentwicklungsplanung sind noch einige grundsätzliche Beschlüsse durch die politischen Gremien zu fassen, die die Verwaltung demnächst zur Entscheidung vorlegen werde.

Jakob-Muth-Schule in Heinsberg-Oberbruch

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 (TOP 7) die Umbenennung der Jakob-Muth-Schule, Standort Oberbruch, mit Wirkung zum 01.08.2023 beschlossen. Die Schule trägt nunmehr den Namen „Floßbachschule“. Die Verwaltung hat das europaweite Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb zur Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau einer Förderschule in Gerderath in Zusammenarbeit mit der Kommunalagentur NRW in die Wege geleitet. Die Ausschreibung beinhaltet die nachfolgend aufgeführten Planungsleistungen:

Los 1: Objektplanung

Los 2: Technische Gebäudeausstattung (TGA)

Los 3: Statik

Los 4: Freianlagenplanung

Die Ausschreibung soll zum Ende des Monats August veröffentlicht werden. Bei den Wertungskriterien der Ausschreibung wird nachhaltiges Bauen ausdrücklich berücksichtigt. Der Abgabeschluss für den Teilnahmewettbewerb ist für Ende September geplant. Das Vergabeverfahren wird voraussichtlich im Februar 2024 abgeschlossen sein.

Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 (TOP 6) die Errichtung einer weiteren Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung als Schule der Primarstufe und Sekundarstufe beschlossen und zugleich die Verwaltung beauftragt nach einem geeigneten Standort zu suchen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Standort dieser Schule im Süden oder Westen des Kreisgebietes liegen. Die Grundstücksverhandlungen gestalten sich derzeit schwierig. In Gangelt steht ein geeignetes Grundstück zur Verfügung. Übach-Palenberg könnte auch ein möglicher Standort sein. Dort ergibt sich u.U. die Möglichkeit, im Rahmen eines Investorenmodells zu bauen. Hierzu stehen noch Gespräche aus und die Verwaltung möchte sich derzeit noch nicht auf einen Standort festlegen.

Janusz-Korczak-Schule in Heinsberg

Die Aufstockung des Schulgebäudes ist für das kommende Jahr geplant. Derzeit scheint es darauf hinauszulaufen, dass die Firma Kleusberg, die seinerzeit das Gebäude errichtet hat, für die Sicherstellung der Fertigstellung dieser Aufstockung bis Ende 2024 bereits im Laufe dieses Monats beauftragt werden muss. Für diesen Fall wird die Verwaltung eine Entscheidung per Dringlichkeitsbeschluss über die Runde der Fraktionsvorsitzenden in der kommenden Woche am 23.08.2023 herbeiführen.

Rurtal-Schule in Oberbruch

Für die Rurtal-Schule ergibt sich ab 2027 ein Bedarf für eine Mehrzweckhalle. Im Hinblick auf das langwierige und ergebnisoffene Verfahren der Regionalplanung gestalten sich mögliche Grundstücksverhandlungen im Hinblick auf die Preisgestaltung schwierig. Die Verwaltung ist derzeit in Gesprächen mit der Stadt Heinsberg, um das Verfahren zu beschleunigen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Bericht der Verwaltung

Es liegt kein Berichtspunkt der Verwaltung vor

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen

Es liegt keine Anfrage vor.

Sitzung: nicht öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Bericht der Verwaltung

Es liegt kein Berichtspunkt der Verwaltung vor.

Sitzung: nicht öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Anfragen

Es liegt keine Anfrage vor.



Willi Peters
Vorsitzender des
Bauausschusses



Thomas Gleichmann
Schriftführer